

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Korbach
Medebacher Landstraße 27
34497 Korbach
Ansprechpartner: Herr Battermann
Durchwahl : (05631) 978 - 4420

HESSEN



Flurbereinigungsverfahren VF 2538 Bad Arolsen-Landau - Gewässerrenaturierung -

- Ladung zur Wahl des Teilnehmervorstandes -

Im Flurbereinigungsverfahren Bad Arolsen-Landau - Gewässerrenaturierung - findet gemäß § 21 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 28.03.1976 (BGBl. I. S. 546 ff) die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

am Donnerstag, den 14. März 2019, um 19.00 Uhr
im „Rathausaal Landau“ Mittelstraße 38, 34454 Bad Arolsen/Landau

statt.

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten eingeladen, deren Grundbesitz im Flurbereinigungsverfahren liegt.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer hat eine Stimme.** Auch bei gemeinschaftlichem Eigentum haben die zur Gemeinschaft gehörenden Miteigentümer zusammen **eine** Stimme. Die Wahlberechtigung ist im Zweifelsfalle im Termin nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges in Verbindung mit dem Personalausweis).

Jeder, der als Vertreter für verhinderte Teilnehmer, Erbengemeinschaften, Miteigentümer und Eheleute an der Wahl teilnimmt, bedarf einer Vollmacht. Die Vollmacht ist zur Wahl vorzulegen.

Ein Kumulieren von Stimmrechten, z.B. durch Vorlage mehrerer Vollmachten, ist nicht möglich.

Der Flurbereinigungsbeschluss vom 19.10.2018, aus dem die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zu ersehen sind, wurde am 09.11.2018 in den Städten Bad Arolsen, Waldeck und Volkmarsen sowie der Gemeinde Twistetal und am 03.11.2018 in der Stadt Wolfhagen öffentlich bekannt gegeben. Anschließend lag der Beschluss mit Gebietskarte in den Rathäusern der Städte Bad Arolsen, Waldeck, Volkmarsen und Wolfhagen und in der Gemeindeverwaltung Twistetal zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist seit dem 10.12.2018 bestandskräftig.

Zur Information der Beteiligten sind unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2538> der Flurbereinigungsbeschluss, das Flurstücksverzeichnis (Flurbereinigungsbeschluss-Anlage 1) und die Gebietskarte abrufbar.

Korbach, den 12.02. 2019



Im Auftrag


(Frese), VD